



## Richtlinien der Fakultät für Physik und Astronomie für die Einreichung einer kumulativen Dissertation:

Anstelle einer konventionellen Dissertation kann die Promotionsleistung (Anlage 2 zu §7 Abs. 2 der Promotionsordnung) auf Vorschlag der Hauptbetreuerin bzw. des Hauptbetreuers auch kumulativ, d.h. durch eine Reihe von Publikationen und einem zusammenfassenden Text erbracht werden, **hierfür gelten folgende Regeln:**

1. Es sind wenigstens drei Publikationen in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Als Publikationen kommen in Frage: Beiträge in international anerkannten peer-reviewed Zeitschriften und Schriftenreihen (Hauptartikel; keine Forschungsnotizen oder Rezensionen). Die Beiträge müssen bereits publiziert oder nachweislich zur Publikation angenommen sein.
2. Den Publikationen muss in der Dissertation eine Kurzfassung (siehe §7 der Promotionsordnung) und eine **ausführliche, übergreifende Einleitung** vorangestellt werden. Diese beinhaltet eine konzeptionelle Rahmung und eine Darlegung des Forschungsprogramms in methodischer Sicht. Zwischen den einzelnen Publikationen sind gegebenenfalls Überleitungen und Verbindungen zu erstellen. Die Dissertation hat mit einer Reflexion, Diskussion und Zusammenfassung zu schließen. Die übergreifende Einleitung und die zusammenhängende Gesamtdiskussion haben für die kumulative Dissertation besondere Bedeutung. Durch sie ist schlüssig darzulegen, welcher Beitrag zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im Themenbereich der Promotion durch die Manuskripte in ihrer Gesamtheit geleistet wurde.
3. Die **wissenschaftlichen Leistungen** für die in der Dissertation zusammengefassten Publikationen sind überwiegend durch die Promovendin bzw. den Promovenden zu erbringen. Diese/dieser muss daher bei wenigstens zwei der eingereichten Publikationen einzige Autorin bzw. einziger Autor oder Hauptautorin bzw. Hauptautor sein (üblicherweise Erstautorin bzw. Erstautor oder in anderer Weise als durch die Erstplatzierung auf der Autorenliste als Hauptautorin bzw. Hauptautor kenntlich. In Zweifelsfällen muss eine Erklärung aller Autoren vorliegen, dass die Promovendin bzw. der Promovend Hauptautorin bzw. Hauptautor ist.) Für alle gemeinsamen Publikationen ist eine Erklärung der Promovendin bzw. des Promovenden anzuschließen, die ihren bzw. seinen Beitrag darstellt.
4. Für die **Begutachtung** gelten die gleichen Regeln wie für konventionelle Dissertationen (vergl. §9 der Promotionsordnung). Die Gutachterinnen bzw. Gutachter beurteilen das Gesamtwerk, sie sind in ihrer Beurteilung durch die bereits erfolgte Publikation bzw. durch eine Publikationszusage für einen Artikel in keiner Weise gebunden. Insbesondere haben sie auch einzuschätzen, ob die Hauptautoreigenschaft glaubhaft ist.
5. Die zwei Publikationen, bei denen die Promovendin bzw. der Promovend Hauptautorin oder Hauptautor ist, dürfen in keiner anderen Dissertation verwendet werden (bzw. verwendet worden sein).
6. Eine kumulative Dissertation ist in gebundener Form und analoger elektronischer Form in DIN A4 Seitenformat vorzulegen, sie besteht aus folgenden Teilen.
  - Deckblatt
  - Kurzfassung (in deutscher und englischer Sprache, jeweils max. 200 Worte)
  - Inhaltsverzeichnis
  - Einleitung
  - Manuskripte
  - Diskussion (Umfang 5-10 Seiten)
  - Zusammenfassung
  - Literaturverzeichnis zu den Zitaten der Einleitung und der Diskussion
  - Als Anhang, evtl. weitere, in den Manuskripten nicht dokumentierte Originaldaten oder Methoden.